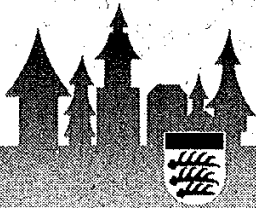


Amtliche



Bekanntmachungen

Stadtwerke Waiblingen informieren

Ergänzende Bedingungen zu Gas und Strom

Am 8. November 2006 ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ – Niederdruckanschlussverordnung (NDAV, BGBl. I 2006, S. 2477) und die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ – Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV, BGBl. I 2006, S. 2477) in Kraft getreten.



Diese Verordnungen ersetzen die seit 1979 gültige „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ (AVBGasV). Aus diesem Grund wurden die noch auf der AVBGasV basierenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waiblingen GmbH an die neue Rechtslage angepasst. Die neuen Ergänzenden Bedingungen zur NDAV und die neuen Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV sind mit Wirkung zum 1. April 2007 in Kraft getreten.

Die Verordnungen und die dazugehörigen Ergänzenden Bedingungen sind kostenlos über unseren Kundenservice unter ☎ (07151) 131-0 erhältlich. Sie können zudem in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen, sowie im Internet unter www.Stadtwerke-Waiblingen.de eingesehen werden.

Waiblingen, im März 2007
Stadtwerke Waiblingen GmbH

Am 8. November 2006 sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV, BGBl. I 2006, S. 2477) und die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ – Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV, BGBl. I 2006, S. 2391) in Kraft getreten.

Diese Verordnungen ersetzen die seit 1979 gültige „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (AVBEltV). Aus diesem Grund wurden die noch auf der AVBEltV basierenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waiblingen GmbH an die neue Rechtslage angepasst. Die neuen Ergänzenden Bedingungen zur NAV und die neuen Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV sind mit Wirkung zum 1. April 2007 in Kraft getreten.

Die Verordnungen und die dazugehörigen Ergänzenden Bedingungen sind kostenlos über unseren Kundenservice unter ☎ (07151) 131-0 erhältlich. Sie können zudem in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Waiblingen GmbH, Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen, sowie im Internet unter www.Stadtwerke-Waiblingen.de eingesehen werden.

Waiblingen, im März 2007
Stadtwerke Waiblingen GmbH